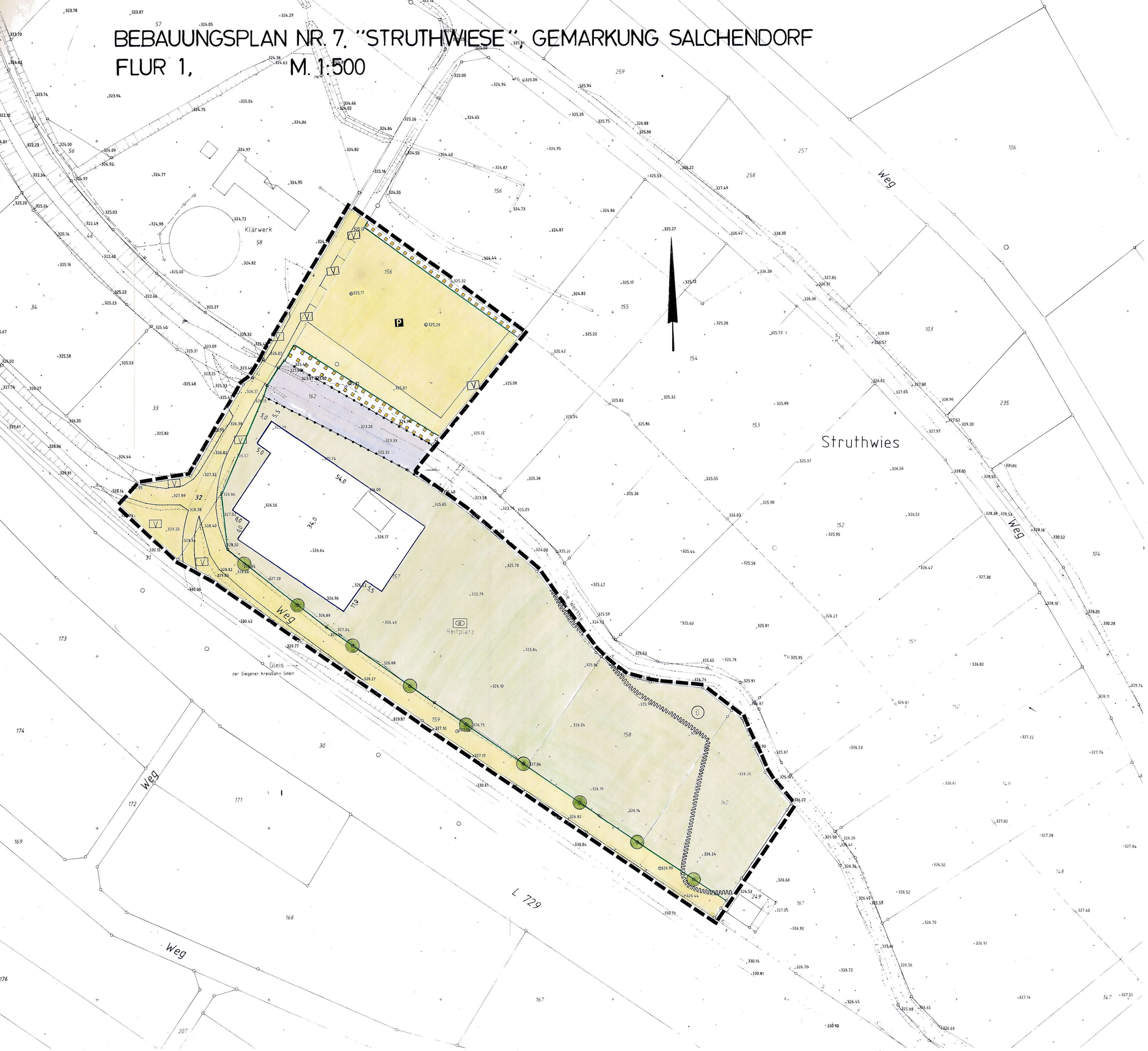
BEBAUUNGSPLAN NR. 7, "STRUTHWIESE", GEMARKUNG SALCHENDORF
FLUR 1, M. 1:500



Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) - SGV. NW. 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NW. S. 386) und der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am 27.01.2000 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 (1 + 7) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7, "Struthwiese", Gemarkung Salchendorf
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- öffentliche Grünfläche
- Reitanlage

 Nebenanlagen gemäß § 14 (2) BauNVO und Anschüttungen sind auf einem Streifen von 3,0 m Breite beidseits der Böschungen des Gewässers nicht zulässig.
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenbegrenzungslinie
 325,29 Verkehrsfläche mit Höhenpunkt
 Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Wegekörpers erforderlich sind.
- Wirtschaftsweg
- P Parkplatz
- V Verkehrsgrün
- Bäume
- mit Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde zu belastende Flächen
- Ü Überschwemmungsgebiet

B. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

- Wasserfläche

C. Sonstige Darstellungen

- vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
- 327,24 Höhenpunkt
- vorhandene Böschungen
- vorhandene Gebäude

D. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.
Dieser Plan gilt als lose Anlage zur Niederschrift vom 27.01.2000

(Siegel)

gez. Bartsch
Bürgermeister

gez. Taugerbeck
Schriftführer

Satzung der Gemeinde Netphen
Bebauungsplan Nr. 7, "Struthwiese", Gemarkung Salchendorf, Flur 1, Maßstab 1 : 500, vom 14.03.2000

KOPIE

Dieser Plan stimmt mit dem Originalplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Netphen, den

PLANGRUNDLAGE

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 833).
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Stand der Planunterlagen Aug. 1998
Siegen, den 09.03.2000

(Siegel) Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
gez. Bellken
KOVR

Für die Darstellung der Geländehöhen übernimmt die Stadt Netphen die Verantwortung.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Netphen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2(1) des BauGB am 19.09.1991 beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 10./11.10.1991

(Siegel) gez. Buttler
Bürgermeister

gez. Katz
Ratsmitglied

gez. P. Groos
Schriftführer

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Gemeinde Netphen hat am 20.02.1995 die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes gem §3(1) BauGB öffentlich dargestellt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die Bekanntmachung erfolgte am 06./08.02.1995

(Siegel)

gez. Bartsch
Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung hat der Rat der Gemeinde Netphen gemäß §3(2) BauGB am 19.08.1999 beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 26./30.08.1999

(Siegel) gez. Bartsch
Bürgermeister

gez. Heinz
Ratsmitglied

gez. Müller
Schriftführer

OFFENLEGUNG

Dieser Bebauungsplan hat gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 09.09.1999 bis 08.10.1999 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 26./30.08.1999

(Siegel)

gez. Bartsch
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Diese Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß §10 BauGB und §7 GO NW in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 7.4.1981 (GV. NW. S224) am 20.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Siegel)

gez. Bartsch
Bürgermeister